Master-Studiengang Musikvermittlung / Studienrichtung Kirchenmusik Modul M 1.1: Künstlerischer Schwerpunkt - instrumental I

Kennummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Mod. M 1.1	1020 h	34 CP	1./2. Sem.	jedes Semester	2 Semester

1 Lehrveranstaltungen: 4

a) Orgel-Literatur I [13 CP]

b) Liturgisches Orgelspiel / Improvisation I [12 CP]

c) Klavier ***oder*** Cembalo I [7 CP]

d) Praxis des Generalbass-Spiels I [2 CP]

Kontaktzeit (15 W/S)	Selbststudium (15 W/S)	Studienzeit (i.d. Ferien, 7 W/S)
a) 2 S x 1 h / W = 30 h	a) 2 S x 9 h / W = 270 h	a) 2 S x 7 h / W = 98 h
b) 2 S x 1 h / W = 30 h	b) 2 S x 8 h / W= 240 h	b) 2 S x 6 h / W = 84 h
c) 2 S x 1 h / W = 30 h	c) 2 S x 5 h / W= 150 h	c) 2 S x 2 h / W = 28 h
d) 2 S x 1 h / W = 30 h	d) 2 S x 1 h / W = 30 h	
∑: 120 h	∑: 690 h	∑: 210 h

Gesamtberechnung:

∑∑: 120 h + 690 h + 210 h = 1020 h

≈ 1020 h = 34 CP

2 Lernergebnisse / Kompetenzen:

a) **Orgel-Literatur I**: Mit dem Abschluss des 1. Studienjahres hat die/der Studierende eine deutliche Erweiterung des Repertoires erfahren, die sie/ihn insbesondere auch in stilistische Randbereiche hineingeführt hat. Sie/er hat Kontakt mit dem Konzertrepertoire aufgenommen, welches deutlich über den Gebrauch von Orgelliteratur in der Liturgie und damit über die Anforderungen des Bachelor-Studiums hinausgeht. Insgesamt hat sich die künstlerische Kompetenz im selbständigen Umgang mit der Orgelliteratur, auch höchsten Schwierigkeitsgrades, deutlich erhöht.

b) **Liturgisches Orgelspiel/Improvisation I**: Mit Abschluss des 1. Studienjahres hat die/der Studierende eine entscheidende Kompetenzerweiterung im Bereich der freien Improvisation erfahren. Neben der Festigung und Vertiefung der im Bachelor-Studium erworbenen Kompetenzen im Bereich des liturgischen Orgelspiels ist er/sie in besonderer Weise zu einer Festigung der eigenen Klangsprache gelangt, die ihr/ihm den Weg zur künstlerisch neu schaffenden Improvisation öffnet.

c) **Klavier *oder* Cembalo I**: Im Fach Klavier/Cembalo ist der/dem Studierenden mit Abschluss des 1. Studienjahres in geeigneter und differenzierter Weise der Weg hin zu einer künstlerischen Kompetenz geöffnet, die die kirchenmusikalisch-praktischen Anforderungen des Kirchenmusik-Berufes deutlich überschreitet. Insbesondere hat die Kompetenz im Bereich des kammermusikalischen Musizierens eine deutliche Erweiterung erfahren.

d) **Praxis des Generalbass-Spiels I**: Nach Abschluss des 1. Studienjahres verfügt die/der Studierende über erste künstlerische Kompetenzen im Umgang mit Generalbass-Notierten Beispielen aus der Originalliteratur unterschiedlicher Stilbereiche.

3 Inhalte:

a) **Orgel-Literatur I**: Erweiterung des erworbenen Repertoires, Entwicklung einer künstlerischen Kompetenz im Umgang mit schwierigen Werken der Konzert-Literatur. Förderung der künstlerischen Selbständigkeit.

b) **Liturgisches Orgelspiel/Improvisation I**: Festigung und Vertiefung der vorhandenen Kompetenzen. Förderung der freien Improvisation. Förderung der individuellen Klangsprache.

c) **Klavier *oder* Cembalo I**: Erweiterung des bereits erworbenen Repertoires. Entwicklung der künstlerischen Kompetenz im Umgang mit der Originalliteratur des Instrumentes. Förderung des kammermusikalischen Musizierens in verschiedenen Konstellationen.

d) **Praxis des Generalbassspiels I**: Erarbeitung von Generalbass-notierten Beispielen der Originalliteratur. Vertiefung der Stilsicherheit im Umgang mit Beispielen verschiedenster Art.

4 Lehrformen:

a) - c) Einzelunterricht

d) Kleingruppenunterricht

5	Teilnahmevoraussetzungen: formal: keine inhaltlich: keine
	Prüfungsformen: (studienbegleitend) a) Orgel-Literatur I: Am Ende des 2. Semesters muss der Nachweis über einen öffentlichen musikalischen Vortrag im Rahmen einer Veranstaltung an der Robert Schumann Hochschule erbracht werden. Dies kann z.B. ein öffentliches Klassenvorspiel sein. (unbenotete Prüfung; 1 Prüfer/in) b) Liturgisches Orgelspiel/Improvisation I: Am Ende des 2. Semesters muss der Nachweis über einen öffentlichen musikalischen Vortrag im Rahmen einer Veranstaltung an der Robert Schumann Hochschule erbracht werden. Dies kann z. B. ein öffentliches Klassenvorspiel sein. (unbenotete Prüfung; 1 Prüfer/in) c) Klavier oder Cembalo I: Am Ende des 2. Semesters muss der Nachweis über einen öffentlichen musikalischen Vortrag im Rahmen einer Veranstaltung an der Robert Schumann Hochschule erbracht werden. Dies kann z.B. ein öffentliches Klassenvorspiel sein. (unbenotete Prüfung; 1 Prüfer/in) d) Praxis des Generalbassspiels I: Am Ende des 2. Semesters muss der Nachweis über einen öffentlichen musikalischen Vortrag im Rahmen einer Veranstaltung an der Robert Schumann Hochschule erbracht werden. Dies kann z.B. ein öffentliches Klassenvorspiel sein. (unbenotete Prüfung; 1 Prüfer/in)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: - regelmäßige und aktive Teilnahme an allen Modulveranstaltungen; konsequentes Selbststudium; erfolgreicher Modulabschluss
8	Verwendung des Moduls: Master-Studiengang Musikvermittlung / Studienrichtung Kirchenmusik mit Schwerpunkt „instrumental“
9	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Werden jeweils durch den Fachbereichsrat für 2 Jahre eingesetzt und in entsprechenden Listen geführt. Die Namen der aktuell verantwortlichen Modulbeauftragten können im Internet der RSH eingesehen werden.
10	Sonstige Informationen: Die Wahl des künstlerischen Schwerpunktfaches c) Klavier oder Cembalo wird mit der Einschreibung getroffen.